

Laufzeit von Kernkraftwerken

Die Laufzeit der Kernkraftwerke muss auf den technisch vertretbaren Zeitraum verlängert werden, solange grundlastfähige CO₂-freie Alternativen nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Der sich daraus ergebende Zusatzgewinn für das Energieunternehmen ist für die Senkung der Energiepreise und Investitionen in Forschung einzusetzen.

Weiteres Verfahren: als Antrag an den Bundesparteitag